

# Bekanntmachungen

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Alsfeld

### Bauleitplanung der Stadt Alsfeld, Kernstadt Bebauungsplan „Goldschmiedswiese“ – 3. Änderung sowie 45. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

#### Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Alsfeld hat am 23.03.2023 gemäß § 3 Abs.2 BauGB die Offenlage des Bebauungsplanes „Goldschmiedswiese“ - 3. Änderung in der Kernstadt sowie die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen.

(2) Die vorläufige Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der in Aufstellung/Änderung befindlichen Bauleitpläne ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Betroffen sind die Flurstücke 120/13, 120/58, 120/59, 227 tlw., 228 tlw., 229 tlw., 230, 232, 233/1, 233/2, 233/3, 233/4, 233/5, 233/6, 233/7, 233/8, 233/9, 233/10, 233/11, 234/1, 234/2, 234/3, 234/4, 234/5, 234/6, 234/7, 234/8 in der Flur 11, Gemarkung Alsfeld.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes wurde noch für den artenschutzrechtlichen Ausgleich eine externe Ausgleichsflächen mit aufgenommen (Gemarkung Reibertenrod, Flur 4, Flst. 3/1tlw., 3/2 und 4/1; siehe Plankarte 2).

(3) Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Umwandlung und Nachverdichtung der Flächen im Bereich Willy-Brandt-Straße für eine Wohnbebauung mit Mehrfamilienhäusern und einer Wohnanlage für Pflege und Betreutes Wohnen mit barrierefreien und seniorengerechten Wohnungen geschaffen werden. Aufgrund der bisher geplanten und angrenzenden Nutzungen (Allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet, und Gewerbegebiet) soll ein Urbanes Gebiet i.S.d § 6a BauNVO zur Ausweisung gelangen, da die umgebende Nutzung das Plangebiet maßgeblich prägt. Auch das Grundstück der Firma Arabella sowie der östlich vorgelagerte Parkplatz werden mit in den Geltungsbereich aufgenommen und überplant.

(4) Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB muss eine Umweltprüfung durchgeführt werden, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes bzw. der FNP-Änderung zu integrieren. Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB erfolgte gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) und diente im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, die jetzt im Umweltbericht dokumentiert und zusammen mit den umweltrelevanten Stellungnahmen öffentlich ausgelegt werden.

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** liegen vor:

Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag. Der Umweltbericht umfasst neben einem einleitenden Kapitel zu den Inhalten, Zielen und Festsetzungen des Bebauungsplanes, der Einordnung des Plangebietes und den in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes, eine Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen der Planung einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verringerung bzw. ihrem Ausgleich. Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter und Informationen umfasst in § 1 Abs.6 Nr.7a-j BauGB:

- **Boden und Wasser:** Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Hinweise zur Betroffenheit von oberirdischen Gewässern sowie Lage zu Wasserschutzgebieten. Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Boden- und Wasserhaushalt.
- **Klima und Luft:** Auswirkungen des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- bzw. Kleinklima.
- **Tiere und Pflanzen:** Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, Eingriffsbewertung, Beschreibung des naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Ausgleichs innerhalb und außerhalb des Plangebietes, Verweise auf gesetzliche Regelungen zum Artenschutz.
- **Biologische Vielfalt:** Feststellung keiner nachteiligen Wirkungen des Plangebietes für die biologische Vielfalt.
- **Landschaft:** Auswirkungen der Planung auf das Landschafts- bzw. Ortsbild.
- **Natura-2000-Gebiete:** Betroffenheit von Natura-2000-Gebieten ist nicht gegeben, Auswirkungen auf die Schutzziele der nächstgelegenen Schutzgebiete sind nicht zu erwarten.
- **Sonstige Schutzgebiete:** Betroffenheit von sonstigen Schutzgebieten (Naturschutzgebieten) ist nicht gegeben.
- **Mensch, Gesundheit und Bevölkerung:** Keine zusätzlichen negativen Auswirkungen des Plangebietes auf die angrenzenden Nutzungen. Immissionsschutzrechtliche Konflikte sind geprüft worden und Maßnahmen mit in die Planung aufgenommen worden. Keine Bedeutung des Plangebietes für die Erholungsfunktion.
- **Kultur- und sonstige Sachgüter:** Hinweis auf gesetzliche Regelungen zum Umgang mit Bodendenkmälern.
- **Gebiete zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität:** Beeinträchtigungen der bestehenden und zu erhaltenden bestmöglichen Luftqualität im Zuge der Planung ist nicht zu erwarten.

Hinzu kommt eine Eingriffs- und Ausgleichsbewertung zu dem teilweise durch den Bebauungsplan bauplanungsrechtlich vorbereiteten Eingriff in Natur und Landschaft und dem artenschutzrechtlichen Ausgleich. Die vorliegende Planung sieht externe Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit verschiedenen Entwicklungszielen außerhalb des Plangebietes vor. Ferner umfasst der Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können.

Als weitere **umweltbezogene Informationen** liegen vor:

- Ein **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** (PlanÖ 10/2023) in Bezug auf die Tiergruppen der Vögel (Avifauna), Fledermäuse, Haselmaus, Reptilien und Amphibien. Maculinea-Arten (Schmetterlinge), Käfer, Libellen, Heuschrecken und sonstige Säugtiere wurden nach Überprüfung der vorhandenen Habitatstrukturen als keine potenziell betroffenen artenschutzrechtlich relevanten Artengruppen beurteilt. Der Fachbeitrag ist Teil des Umweltberichtes.
- Ein **Geo- und abfalltechnischer Untersuchungsbericht** (21-046 / GB01) von bgm vom 22.03.2021.
- Eine **Verkehrsuntersuchung** von r+T vom 19.01.2023.
- Ein **Akustisches Gutachten** (A 83353/5665), IAB, 06.02.2023.

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB sind umweltrelevante bzw. umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von der Öffentlichkeit eingegangen. Wesentliche Sachverhalte und Verfasser der Stellungnahmen werden zusammenfassend aufgeführt:

- **Boden und Wasser:** Hinweise zum Bodenschutz, zur Entwässerung des Plangebietes und zum Hochwasserschutz, zum Versiegelungsgrad und zur Versickerung, zum anfallenden Niederschlagswasser, zur Starkregenereignissen, zur Baugrubenwasserhaltung, zum Abwasser, zum Nachsorgenden und Vorsorgenden Bodenschutz, zum Bodenschutz allgemein, zum Bodenaushub, Hinweise der Nichtbetroffenheit von Gewässern/Gräben, der Lage außerhalb eines Trinkwasserschutzgebietes und außerhalb von Überschwemmungsgebieten. Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Boden- und Wasserhaushalt, keine Hinweise auf Altlasten im Plangebiet, aber Hinweis auf Kampfmittel (LK VB Wasser- und Bodenschutz, Untere Naturschutzbehörde, RP Gießen Dez. Grundwasserschutz und Oberirdische Gewässer, Altlasten, Bodenschutz, RP Darmstadt KMRD, ZAV).
- **Klima und Luft:** Zu diesem Schutzgut liegen keine Stellungnahmen vor.
- **Tiere und Pflanzen:** Hinweise auf Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen genutzten Flächen. Hinweise zum Arten- und Insektenchutz (in Bezug auf die Außenbeleuchtung), zum Insektenchutz allg., (VB-Kreis, Untere Naturschutzbehörde, RP Gießen Dez. Landwirtschaft)
- **Biologische Vielfalt:** Zu diesem Schutzgut liegen keine Stellungnahmen vor.
- **Landschaft:** Zu diesem Schutzgut liegen keine Stellungnahmen vor.
- **Natura-2000-Gebiete:** Zu diesem Schutzgut liegen keine Stellungnahmen vor.
- **Sonstige Schutzgebiete:** Zu diesem Schutzgut liegen keine Stellungnahmen vor.
- **Mensch, Gesundheit und Bevölkerung:** Keine Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet, Hinweise zu Lärmemissionen und Lichtimmissionen, zum Abfall, Hinweise zu Kampfmitteln, (Hessen Mobil, Kreisbauaufsicht, Untere Naturschutzbehörde, RP Darmstadt KMRD, RP Gießen Dez. Altlasten, Immissionsschutz, Öffentlichkeit).
- **Kultur- und sonstige Sachgüter, kulturelles Erbe:** Hinweise auf die Installation von Photovoltaikanlagen (Untere Naturschutzbehörde).
- **Gebiete zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität:** Zu diesem Schutzgut liegen keine Stellungnahmen vor.
- **Sonstiges:** Hinweise zur Katastergrundlage vom AfB, Hinweise zu 0,4 kV-Kabel und Transformatorstation der der OVAG. Hinweise der Kreisbauaufsicht zu Staffelfeschossen, zum unteren Bezugspunkt bei der Bestimmung der Höhenentwicklung, zu Einfriedungen, zur Baugrenze und zur Zufahrt zum Baugebiet. Hinweise des Amtes für Gefahrenabwehr in Bezug auf den Brandschutz, RP Gießen Dez. Abfall Hinweise zur Entsorgung von Bauabfällen. Die Öffentlichkeit (Bürger) gibt Hinweise zur Verkehrsbelastung.

- Die umweltrelevanten Stellungnahmen werden zusammen mit der Umweltprüfung (Umweltbericht), in der die Aspekte der Kompensation und Regelungen nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und dem Hess. Naturschutzgesetzes behandelt sind sowie den Gutachten zum Thema Artenschutz, der Geo- und abfalltechnischer Untersuchungsbericht, die Verkehrsuntersuchung und das Akustische Gutachten öffentlich ausgelegt.
- (5) In Ausführung des § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) werden die Planunterlagen des Bebauungsplanes, der FNP-Änderung (Plankarte und Begründung) einschließlich Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Geo- und abfalltechnischer Untersuchungsbericht, Verkehrsuntersuchung, Akustisches Gutachten sowie die DIN 4109-1 und 2: 2018 und den o.g. umweltrelevanten Stellungnahmen der Fachbehörden und Öffentlichkeit in der Zeit vom **02.12.2024 – 17.01.2025 einschließlich** im Internet auf der Homepage der Stadt [www.alsfeld.de](http://www.alsfeld.de) unter der Rubrik Aktuelle Bauleitplanverfahren veröffentlicht (<https://www.alsfeld.de/leben/planen-bauen-wohnen/bauen/aktuelle-bauleitplanverfahren/>) und können ebenfalls über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de/>) eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 3 Abs.2 Satz 4 Nr.4 BauGB eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Alsfeld, Markt 7 (Hochzeitshaus), Zimmer 204, während der allg. Öffnungszeiten der Verwaltung:

- Montag: 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr  
 Dienstag und Mittwoch: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
 Donnerstag: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 Freitag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Jedermann hat in der Auslegungsfrist sowie nach Terminvereinbarung die Gelegenheit zur Information sowie zur Äußerung von Anregungen und Hinweise (z.B. schriftlich, zu Protokoll oder per E-Mail). Die elektronische Abgabe der Stellungnahmen ist zum Beispiel unter der E-Mail-Adresse [beteiligung@fischer-plan.de](mailto:beteiligung@fischer-plan.de) möglich oder kann auch per Email an [stadtplanung@stadt.alsfeld.de](mailto:stadtplanung@stadt.alsfeld.de) abgegeben werden.

(6) Die Stadt Alsfeld hat in Abstimmung mit einem privaten Vorhabenträger gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro Fischer aus 35435 Wettenberg mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

(7) Für die Flächennutzungsplanänderung gilt, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

(8) Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Alsfeld, 29.11.2024

Der Magistrat der Stadt Alsfeld

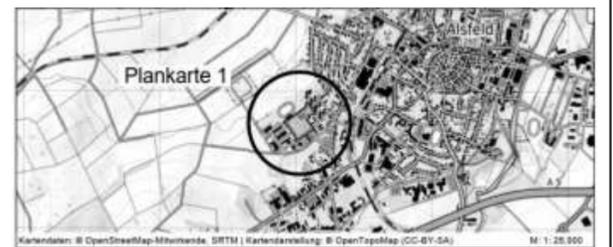
Stephan Paule

Bürgermeister

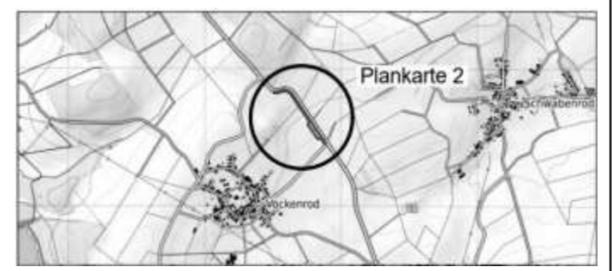
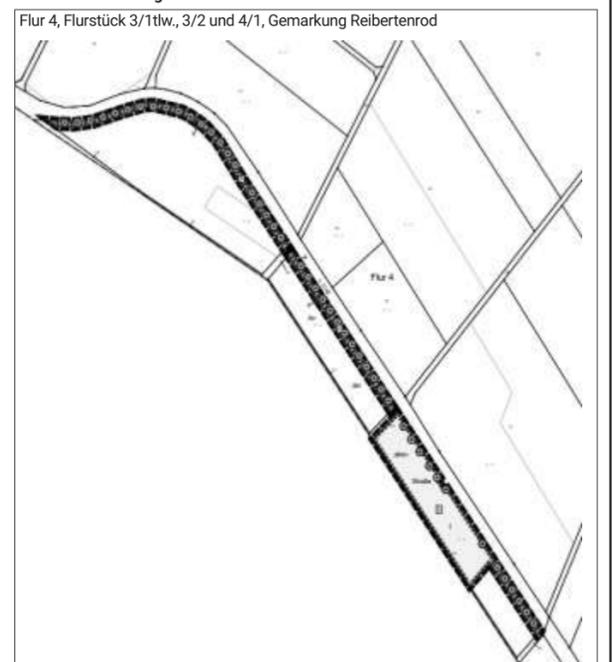
### Übersichtskarte Plankarte 1



Ausschnitt genordet, ohne Maßstab



### Übersichtskarte Ausgleichsfläche Plankarte 2



## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Alsfeld

### Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am **Dienstag, 03.12.2024**, findet um **20:00 Uhr**, in der **Feuerwache in Alsfeld, Fulder Tor 43, 36304 Alsfeld** eine öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. 3. Lesung des Haushaltsplanes 2025 der Stadt Alsfeld und Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung über
  - 2.1 Anträge der Fraktionen
  - 2.2 das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 – 2028
  - 2.3 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025
3. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Alsfeld in der Fassung vom 03.05.2012 zuletzt geändert mit Wirkung vom 01.06.2012  
Drucksache: Mt. 041/2024
4. Unbefristete Niederschlagungen/Erlasse gemäß Dienstanweisung Wertberichtigung von Forderungen der Stadt Alsfeld vom 07.09.2021 für Bilanzstichtag 31.12.2024  
Drucksache: Mt. 042/2024
5. Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss zum 31.12.2023  
Drucksache: MV 006/2024
6. Ankauf von Grundstücken in Liederbach  
Drucksache: Mt. 036/2024
7. Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen mit der „Windpark Die Gleiche GmbH“ für den Windpark Ottrau  
Drucksache: Mt. 040/2024

Alsfeld, den 28.11.2024

Frank Jungk  
Ausschussvorsitzender

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Alsfeld

### Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Sport und Vereinsförderung

Am **Dienstag, 03.12.2024**, findet um **19:00 Uhr**, in der **Feuerwache in Alsfeld, Fulder Tor 43, 36304 Alsfeld** eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Sport und Vereinsförderung statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verlängerung des Sachkostenzuschusses für die Krabbelstube e.V. ab 01.01.2025 bis 31.12.2027  
Drucksache: Mt. 037/2024

Alsfeld, den 28.11.2024

Gerd Hebel  
Ausschussvorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung für den Vogelsbergkreis

Der Vogelsbergkreis gibt bekannt, dass der Kreistag des Vogelsbergkreises in seiner Sitzung am Montag, 11. November 2024, folgende Satzung beschlossen hat: Neufassung der Satzung des Vogelsbergkreises zur Angemessenheit der Aufwendungen für die Unterkunft nach den SGB II und SGB XII Bestimmungen (Unterkunfts-Kostenatzung). Jede Person hat das Recht, diese Satzung während der öffentlichen Sprechzeiten der Kreisverwaltung am Goldhelg 20, 36341 Lauterbach (Hessen), am Infopoint am Haupteingang in Papierform ab dem 02.12.2024 einzusehen und sich gegen Kostenerstattung einen Ausdruck davon fertigen zu lassen. Die gesamte öffentliche Bekanntmachung der Satzung finden Sie online unter [www.vogelsbergkreis.de/kreisverwaltung/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.vogelsbergkreis.de/kreisverwaltung/amtliche-bekanntmachungen/).

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Alsfeld

### Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung

Am **Dienstag, 03.12.2024**, findet um **19:30 Uhr**, in der **Feuerwache in Alsfeld, Fulder Tor 43, 36304 Alsfeld** eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Novellierung der Energie- und Klimaschutzförderrichtlinie für Alsfeld  
Drucksache: Mt. 035/2024
3. Bauleitplanung der Stadt Alsfeld, Stadtteil Leusel  
Bebauungsplan „Das Kirschendrisch II“ sowie 49. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Drucksache: Mt. 039/2024

Alsfeld, den 28.11.2024

Dieter Welker  
Ausschussvorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung für den Vogelsbergkreis

Der Vogelsbergkreis gibt bekannt, dass der Kreistag des Vogelsbergkreises in seiner Sitzung am Montag, 11. November 2024, folgende Änderungssatzung beschlossen hat: Siebte Änderungssatzung zur Satzung des Vogelsbergkreises über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz. Jede Person hat das Recht diese Änderungssatzung während der öffentlichen Sprechzeiten der Kreisverwaltung am Goldhelg 20, 36341 Lauterbach (Hessen), am Infopoint am Haupteingang in Papierform ab dem 02.12.2024 einzusehen und sich gegen Kostenerstattung einen Ausdruck davon fertigen zu lassen. Die gesamte öffentliche Bekanntmachung der Satzung finden Sie online unter [www.vogelsbergkreis.de/kreisverwaltung/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.vogelsbergkreis.de/kreisverwaltung/amtliche-bekanntmachungen/).

**Fragen zur Zustellung? ☎ 0641 3003-77**